

5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung

5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹... wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	... EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	... EUR

außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	... EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	... EUR
Auszahlungen auf	... EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	... EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	... EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite¹, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen¹ zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4²

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) ... v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ... v. H.
2. Gewerbesteuer ... v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf ... Euro) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf ... Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

(Alternativ: entfällt)

§ 7 ff.³

....., den

.....
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

² Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt hier die Festsetzung der Umlage.

³ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

5.2 Muster zu § 68 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u> die Einzahlungen die Auszahlungen <u>davon bei den:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

(Alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.)

(Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

Steuerart	von bisher v. H.	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer A				
2. Grundsteuer B				
3. Gewerbesteuer				

(Alternativ: Die [übrigen] Gemeindesteuern werden nicht geändert.)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher ... Euro auf ... Euro

festgesetzt.

§ 6 ff.¹

....., den

.....
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

¹ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

5.3 Muster zu § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfererträge						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige ordentliche Erträge						
8.	aktivierte Eigenleistungen						
9.	Bestandsveränderungen						
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalaufwendungen						
12.	Versorgungsaufwendungen						
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14.	Abschreibungen						
15.	Transferaufwendungen						
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen						
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)						
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21.	= Finanzergebnis						
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)						
23.	außerordentliche Erträge						
24.	- außerordentliche Aufwendungen						
25.	= außerordentliches Jahresergebnis						
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)						

5.4 Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV für Übersicht über die Ergebnisentwicklung

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

5.5 Muster zu § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige Einzahlungen						
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen						
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen						
13.	Transferauszahlungen						
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)						
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten						
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen						
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter						
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen						
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)						
34.	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)						
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
37.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
41.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)						
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
44.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)						
45.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41 + 44)						
46.	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)						
47.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres						

5.6 Muster zu § 7 KomHKV für den Teilergebnishaushalt

Teilergebnishaushalt
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. sonstige Transfererträge						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. privatrechtliche Leistungsentgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. sonstige ordentliche Erträge						
8. aktivierte Eigenleistungen						
9. Bestandsveränderungen						
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalaufwendungen						
12. Versorgungsaufwendungen						
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14. Abschreibungen						
15. Transferaufwendungen						
16. sonstige ordentliche Aufwendungen						
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)						
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)						
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)						
23. außerordentliche Erträge						
24. außerordentliche Aufwendungen						
25. = außerordentliches Ergebnis						
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)						
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts						
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge						
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen						

Verpflichtungsermächtigungen/Aufteilung auf die Folgejahre ²	Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag)	Planung	Planung	Planung
		Haushaltjahr + 1	Haushaltjahr + 2	Haushaltjahr + 3
	1	2	3	4
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				

¹ Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeindevertretung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKV^{Verf} in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen, die sich auf das Haushaltsjahr beschränken beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze liegen, können zusammengefasst werden.

² Bei den Verpflichtungsermächtigungen ist die Aufteilung auf die Folgejahre anzugeben. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen kann auch durch Aufteilung der Zeilen im Teilfinanzhaushalt für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine Finanzierungszeile (a) und in eine Zeile für die Verpflichtungsermächtigungen (b) erfolgen.

5.8 Muster zu § 54 KomHKV für die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3.	sonstige Transfererträge				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7.	sonstige ordentliche Erträge				
8.	aktivierte Eigenleistungen				
9.	Bestandsveränderungen				
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	Personalaufwendungen				
12.	Versorgungsaufwendungen				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14.	Abschreibungen				
15.	Transferaufwendungen				
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen				
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)				
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21.	= Finanzergebnis				
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)				
23.	außerordentliche Erträge				
24.	- außerordentliche Aufwendungen				
25.	= außerordentliches Ergebnis				
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.9 Muster zu § 55 KomHKV für die Finanzrechnung

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5. privatrechtliche Leistungsentgelte				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7. sonstige Einzahlungen				
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen				
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen				
13. Transferauszahlungen				
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)				

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
34.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)				
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)				
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)				
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)				
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragsatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.10 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilergebnisrechnung

Teilergebnisrechnung Haushaltsjahr 20.. - in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. sonstige Transfererträge				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5. privatrechtliche Leistungsentgelte				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7. sonstige ordentliche Erträge				
8. aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalaufwendungen				
12. Versorgungsaufwendungen				
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14. Abschreibungen				
15. Transferaufwendungen				
16. sonstige ordentliche Aufwendungen				
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)				
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21. = Finanzergebnis				
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)				
23. außerordentliche Erträge				
24. - außerordentliche Aufwendungen				
25. = außerordentliches Ergebnis				
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)				
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts				
Nachrichtlich:				
30. nicht zahlungswirksame Erträge				
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragsatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.11 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilfinanzrechnung

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Investitionsmaßnahmen ¹	Ergebnis des Vorjahres ²	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ³	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
Maßnahme: _____				
bzw. Summe einjähriger Maßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen				
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
15. Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
16. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
17. Saldo aus der Investitionstätigkeit				

¹ Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeinde gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen eines Haushaltsjahres beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze können zusammengefasst werden.

² Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

³ Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.13 Muster zu § 60 Abs. 2 KomHKV für die Forderungsübersicht

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen						
Gebühren						
Beiträge						
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge						
Steuern						
Transferleistungen						
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Privatrechtliche Forderungen						
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich						
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen						
gegen Zweckverbände						
gegen sonstige Beteiligungen						
Wertberichtigungen auf privat- rechtliche Forderungen						
Sonstige Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände						
Gesamtsumme Forderungen:						

5.14 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	20..	20..	20..	20..	20..
	1	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:					
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

5.15 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht¹
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussicht- licher Stand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen						
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäf- ten, die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sonder- vermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweck- verbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonsti- gen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:						

¹ Bei Verwendung des Musters als Anlage zur Jahresrechnung ist der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres und zum 31.12. des abgeschlossenen Haushaltsjahres mit Aufteilung der Restlaufzeiten anzugeben.

5.16 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Rücklagenarten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme Überschussrücklagen:					
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklagen					

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Auflösung im Haushaltsjahr	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
davon Pensionsrückstellungen						
davon Beihilferückstellungen						
davon Altersteilzeitrückstellungen						
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung						
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
sonstige Rückstellungen						
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
...						
Gesamtsumme Rückstellungen						

5.17 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV für die Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Sonderposten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:						

5.18 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV für die Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen
aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen						
Aufwendungen für allgemeine Umlagen						
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
davon für Kreisumlage						
Saldo der Umlagen:						
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen						
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen						
Saldo Sozialleistungen:						

5.19 Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan

Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 1 - Gesamtübersicht
1. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen ¹	Besoldungs- gruppe	Stellen im Haushaltsjahr ²		Stellen im Vorjahr - insgesamt -	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen ⁴
		- insgesamt -	davon ausgesondert ³			
1	2	3	4	5	6	7
<u>Insgesamt</u>						

¹ Die Angabe der Amtsbezeichnung ist freigestellt.

² Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (ATZ) ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

³ Zahl der Stellen, die bei der Berechnung der Stellenobergrenzen unberücksichtigt bleiben

⁴ In den Erläuterungen sind insbesondere die Gründe für die in Spalte 4 angegebenen Stellen darzustellen und es sind die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres (Spalte 3) enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
2. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr ¹	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen ²
1	2	3	4	5
<u>Insgesamt</u>				

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 2 - Besondere Abschnitte**

1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind			
Wahlbeamte und Laufbahngruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr ¹	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4

¹ Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

² In den Erläuterungen sind insbesondere die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

5.20 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV für die Übersicht über die Budgets

Übersicht über die Budgets

	Teilhaushalte (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte), die zu einem Budget verbunden werden:	Verantwortlich:
Budget 1		
Budget 2		
Budget 3		
...		

5.21 Muster zu § 67 Abs. 9 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge

Entwicklung kameraler Fehlbeträge - in EUR -			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -3		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -2		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -1		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss:			
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres:			
Voraussichtlicher Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres:			
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			